

NDB-Artikel

Anderson, Christian Daniel Jurist, Senatssekretär, * 26.4.1753 Hamburg, † 29.3.1826 Hamburg. (evangelisch)

Genealogie

V Johann Anderson der Jüngere, Bürgermeister von Hamburg;

M Johanna Gesa, T des Kaufmanns und Oberalten Wilhelm Matfeld in Hamburg;

Gvv → Johann Anderson (s. 2);

• Hamburg 4.3.1784 Hanna Maria, T des Kaufmanns Peter Hinrich Stampeel in Hamburg; 2 T.

Leben

Nach Studium in Leipzig und Göttingen ließ sich A. 1778 in Hamburg als Advokat nieder und machte sich durch eine erste Bearbeitung des Hamburgischen Privatrechts verdient, von dem in den Jahren 1782-92 fünf Bände erschienen sind, noch heute wertvoll durch die fortlaufende Erläuterung der einzelnen Artikel des Stadtrechts von 1603, während die Abdrucke der älteren Stadtrechte von 1270 bis 1497 völlig veraltet sind. Die Vollendung des Werkes wurde verhindert durch seine 1789 erfolgte Wahl zum Senatssekretär, welches Amt er (seit 1809 als ältester Senatssekretär mit dem Titel Protonotar) bis zu seinem Tode bekleidet hat. Auf seinem Grundstück in der Dammtorstraße erbaute er den unter dem Namen Apollosaal bekannten Konzertsaal. Die Angabe, daß er Stadtarchivar in Hamburg gewesen sei, ist unzutreffend.

Werke

Weitere W Slg. Hamburg. Verordnungen, 1783 bis 1829 (*fortges.* v. J. M. Lappenberg).

Literatur

ADB I;

Schröder I, 1851.

Portraits

Kupf. v. J. J. Faber, 1815, nach Zeichnung v. J. A. (N A.s), 1811.

Autor

Hans Kellinghusen

Empfohlene Zitierweise

, „Anderson, Christian Daniel“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 268-269 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Anderson: *Christian Daniel A.*, hamburgischer Jurist, geb. zu Hamburg 26. April 1753, † 29. März 1826; sein Vater wie sein Großvater, beide Namens Johann, waren Bürgermeister. Er studierte in Leipzig und Göttingen, wo er 1778 die juristische Doctorwürde erwarb und war danach in Hamburg als Advocat thätig. In rühmlichem Gegensatze zu vielen seiner Berufsgenossen beschäftigte er sich frühe mit eingehender Erforschung des Rechtes seiner Vaterstadt und begann die Herausgabe ihres Privatrechtes nach Ordnung des neuesten Stadtrechtes von 1605. Seine Arbeit enthält in den beiden ersten Bänden die Geschichte und Litteratur des Stadtrechtes, wobei er zuerst die älteren Stadtrechte abdrucken läßt und ihnen kurze Erläuterungen hinzufügt. In den folgenden Bänden gibt er eine ausführliche, für den jungen Practicanten sehr lehrreiche Darstellung des Verfahrens bei den verschiedenen Gerichten. Anderson's Arbeit ist durch die neueren Werke von Gries, Lappenberg und Baumeister keineswegs überflüssig geworden. — Er edirte außerdem 2 Sammlungen hamburgischen Verordnungen, von denen diejenige der Verordnungen bis zur Einverleibung Hamburgs in das französische Kaiserreich mit dem Abdrucke der Hamburgischen Burspraken im 8. Bande abschließt. Die zweite, 1814 mit der Wiederbefreiung Hamburgs, von französischer Gewaltherrschaft beginnend, ist von A. bis 1826 seinem Todesjahre, geführt und sodann von Lappenberg, seinem Nachfolger im Amte des Stadtarchivars, fortgesetzt. Die Anderson'schen Sammlungen zeichnen sich auch durch zuverlässige Beschreibungen öffentlicher Feierlichkeiten und Nachweisungen von neu erschienenen Hamburgensien aus. In seiner Eigenschaft als Secretarius des Raths hatte er die Stadt-, Erbe- und Renten-Bücher zu führen, was ihn veranlaßte, in einer kurzen Anleitung den nöthigen Unterricht für das Verfahren bei Uebertragungen von unbeweglichem Gute zu geben.

A. war ein wohlwollender, vielseitig gebildeter Mann, der in seiner Vaterstadt den Sinn für Litteratur und Kunst verbreitete.

Autor

Harder.

Empfohlene Zitierweise

, „Anderson, Christian Daniel“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1875), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
